

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **115 (1947)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87

Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 23. Januar 1947

115. Jahrgang • Nr. 4

Inhalts-Verzeichnis. Politischer Katholizismus — Zum Problem der künstlichen Befruchtung — Die Freiheit der Kirche — Aus Japan — Aus der Praxis, für die Praxis — Mitspracherecht - Mitverantwortung — Totentafel — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Offizielle Rom-Pilgerfahrt der Schweizer Katholiken zur Heiligssprechung Bruder Klausens 12.-21. Mai 1947 — Rezension.

Politischer Katholizismus

Politische Abstinenz aus Verärgerung oder Entmutigung, aus Verachtung oder Gleichgültigkeit mögen die Worte beherzigen, die Papst Pius XII. an das römische Patriziat gerichtet hat. Katholiken dürfen sich in der Demokratie durch keine Erfahrungen davon abhalten lassen, aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Politische Abstinenz sind Komplizen schlechter Politik! Was grundsätzlich über Verfassung, Gesetze, Verwaltung, Gemeinwohl gesagt worden ist, kann ohne weiteres auf schweizerische Verhältnisse in Bund und Kantonen übertragen werden. In der schweizerischen Linkspresse ist das Papstwort über und gegen die zügellose Pressefreiheit in bekannter Unterschlagungstaktik mit der Etikette versehen worden: Der Papst gegen die Pressefreiheit!

Die Ansprache, gehalten am 8. Januar 1947, und veröffentlicht im «Osservatore Romano» von Donnerstag, 9. Januar 1947 (Nr. 6), wird nachfolgend in Originalübersetzung dargeboten.
A. Sch.

Die Huldigung eurer Ergebenheit und eurer Treue sowie die Glückwünsche, die ihr, geliebte Söhne und Töchter, jedes Jahr gemäß alter Gewohnheit Uns dabringen kommt, glücklich ausgedrückt durch euren Wortführer, erfreuen Unser Herz immer. Sie pflegen naturgemäß die Gedanken und Besorgnisse widerzuspiegeln, die in verschiedenem Maße die Herzen erregen angesichts der veränderlichen Zeitverhältnisse. Nach den Schrecken des Krieges, nach dem unsäglichen Elend, das daraus folgte, und den Sorgen, die mit dem Aufhören der Feindseligkeiten verknüpft waren, das man nicht Frieden nennen konnte und auch kein Frieden war, haben Wir euch mehr als einmal bei dieser Gelegenheit über die Aufgabe und die Pflichten des Adels gesprochen in der Vorbereitung des neuen Standes der Dinge in der Welt, und in besonderer Weise in eurer so sehr geliebten Heimat. Vollständige Unsicherheit war damals die charakteristische Note: man ging in vollem Dunkel, die Überlegungen und Kundgebungen des Volkswillens bildeten und veränderten sich unablässig. Was würde dabei herauskommen? Niemand hätte das mit einiger Gewißheit voraussagen können.

Inzwischen hat die Weltbühne im eben verflochtenen Jahre unserem Auge ein Schauspiel dargeboten, von dem man wahrlich nicht sagen könnte, es hätten ihm Aktivität, Bewegungen und Überraschungen gefehlt. Was aber wirklich fehlte, war, wie in den vergangenen Jahren, die Erreichung von Lösungen, welche die Gemüter ruhig aufatmen ließen, endgültig die Verhältnisse des öffentlichen Lebens klarstellen, den Weg in die Zukunft weisen würden, wäre er auch

mühsam und beschwerlich. So dauert denn, ungeachtet einiger bemerkenswerter Fortschritte, die Wir als dauerhaft erhoffen, die Ungewißheit weiter als vorherrschendes Gepräge der Gegenwart, nicht allein in den internationalen Beziehungen, wo man ungeduldig wenigstens erträgliche Friedenschlüsse erwartet, sondern auch in der innern Ordnung der einzelnen Staaten. Auch hier vermag man noch nicht mit einiger Sicherheit vorauszusagen, was das endgültige Ergebnis der Auseinandersetzung oder des Zusammenpralls der verschiedenen Strebungen und Kräfte sein wird, und vor allem der verschiedenen und gegensätzlichen Lehren im religiösen, gesellschaftlichen und politischen Bereiche.

Weniger schwer ist es hingegen heute, unter den verschiedenen Möglichkeiten, die euch offenstehen, eure Haltung zu bestimmen, die ihr einzunehmen habt. Die erste dieser Möglichkeiten ist unannehmbar: sie ist jene des Deserteurs, desjenigen, der mit Recht der «émigré à l'intérieur» genannt worden ist. Das wäre das Fernbleiben des Verbitterten oder Vertäubten, der aus Verachtung oder Entmutigung seine Fähigkeiten und Energien gar nicht einsetzt, in keiner Weise am Leben seines Landes und seiner Zeit teilnimmt, sondern sich zurückzieht, wie der Pelide Achilles in sein Zelt, in der Nähe der schnellen Schiffe, fern dem Kampf, während die Geschicke des Vaterlandes auf dem Spiele stehen.

Noch unwürdiger ist die Abstinenz, wenn sie die Auswirkung einer trägen und untätigen Gleichgültigkeit ist. Schlimmer in der Tat, als schlechte Laune, als Verachtung und Entmutigung wäre die Gleichgültigkeit angesichts des Ruins, dem die eigenen Brüder und das eigene Volk verfallen müßten. Vergeblich würde sie versuchen, sich unter die Maske der Neutralität zu verstecken: ist sie doch gerade nicht neutral, und, gewollt oder nicht, Komplize! Jede der leichten Schneeflocken, die so leicht an den Berghängen liegen und mit ihrem Weiß sie schmücken, hilft mit, wenn sie sich passiv mitreißen läßt, aus der kleinen Masse Schnee, die sich vom Gipfel losgelöst hat, die Lawine zu bilden, welche das Unglück in das Tal hinunterbringt und allort die friedlichen Heimstätten zerstört und begräbt. Nur der solide Block, der mit dem Grundgestein fest zusammenhängt, setzt der Lawine einen siegreichen Widerstand entgegen und vermag ihren Zerstörungslauf aufzuhalten oder wenigstens zu zügeln.

Dergestalt bleibt nur der gerechte und in seinen Absichten wohlgesinnte Mensch (von dem Horaz in einer berühmten Ode spricht, III, 3), welcher sich in seinem unverrückbaren Denken weder vom Furor der Bürger, die verbrecherische Befehle geben, noch vom finsternen Gesichte des dräuenden Tyrannen abbringen läßt, unerschrocken, auch wenn die ganze Welt in Trümmern über ihn fallen sollte: Si fractus in labatur orbis, impavidum ferient ruinae! Wenn aber

dieser gerechte und starkmütige Mensch ein Christ ist, dann wird er sich nicht begnügen, aufrecht zu stehen und fühllos inmitten der Ruinen. Er wird sich vielmehr verpflichtet fühlen, dem Umsturz Widerstand zu leisten und ihn zu verhindern oder wenigstens die Schäden des Sturmes zu begrenzen. Kann er das Zerstörungswerk nicht verhindern, so wird er immerhin noch da sein, um das niedrigerisene Gebäude wieder aufzubauen und das verwüstete Feld wieder anzusäen. So muß eure Haltung sein. Sie besteht darin, ohne daß ihr deswegen auf die Freiheit eurer Überzeugungen und eurer Beurteilung menschlicher Wechselfälle verzichten müßt, die gegebenen Verhältnisse so zu nehmen, wie sie sind, ihre Kräfte zum Guten zu lenken, nicht nur für eine Klasse, sondern für die ganze Gemeinschaft.

Dieses Gemeinwohl, d. h. die Verwirklichung normaler und stabiler staatlicher Verhältnisse, in welchen sowohl der einzelne wie die Familien mit dem rechten Einsatz ihrer Kräfte ohne Schwierigkeiten ein Leben nach dem Gesetze Gottes führen können, würdig, geregelt, glücklich, bildet den Zweck und die Norm des Staates und seiner Organe. Die Menschen, sowohl im einzelnen wie in der menschlichen Gemeinschaft und ihr Gemeinwohl sind immer gebunden an die absolute Ordnung der Werte, die Gott aufgestellt hat. Präzis nun, um diese Bindung zu verwirklichen und in einer der Menschennatur würdigen Art und Weise wirksam werden zu lassen, ist dem Menschen die persönliche Freiheit geschenkt worden, und der Schutz dieser Freiheit ist der Zweck einer jeden Rechtsordnung, welche diesen Namen verdient. Daraus folgt aber ebenfalls, daß es keine Freiheit und kein Recht geben kann, diese absolute Ordnung der Werte zu verletzen. Man würde deshalb sie verletzen und den Schutz der öffentlichen Sittlichkeit aus den Angeln heben, die zweifellos ein hervorragendes Element für die Aufrechterhaltung des Gemeinwohles von seiten des Staates ist, wenn z. B. ohne Rücksicht auf diese höchste Ordnung eine bedingungslose Presse- und Filmfreiheit gewährt würde. Damit wäre nämlich nicht die wahre und echte Freiheit rechtens anerkannt, sondern nur die Zügellosigkeit legalisiert, wenn man der Presse und dem Filme erlauben wollte, die religiös-sittlichen Grundlagen des Volkslebens zu unterwühlen. Um einen solchen Grundsatz zu begreifen und zuzugeben, braucht man nicht einmal Christ zu sein. Es genügt hierfür der von den Leidenschaften ungestörte Gebrauch der Vernunft und des gesunden sittlichen und rechtlichen Empfindens.

Es ist wohl möglich, daß einige schwerwiegende Ereignisse im Verlaufe des verflossenen Jahres ein schmerzliches Echo im Herzen nicht weniger von euch gefunden haben. Wer aber im Reichtume des christlichen Gedankens lebt, läßt sich nicht niederdrücken und aus der Fassung bringen von den menschlichen Ereignissen, mögen sie auch sein wie immer, und wendet den Blick mutig auf das, was geblieben ist. Und das ist doch noch sehr viel und sehr würdig seiner Beachtung. Was verblieben ist, das ist die Heimat und das Volk, das ist der Staat, dessen letztes Ziel das wahre Wohl aller ist und dessen Aufgabe die Mitarbeit aller erfordert, die Beteiligung jeden Bürgers. Verblieben sind die Millionen integrier Seelen, welche dieses Gemeinwohl im Lichte Gottes zu sehen lieben und es zu fördern trachten gemäß den nie hinfälligen Weisungen seines Gesetzes.

Italien steht im Begriffe, sich eine neue Verfassung zu geben. Wer könnte die grundlegende Bedeutung eines solchen Unternehmens verkennen? Das, was das Lebensprinzip im lebendigen Körper ist, das ist die Verfassung im sozialen Organismus, dessen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch sittliche Entwicklung engstens von ihr bedingt ist. Wenn daher irgendwer sein Auge unverwandt auf die von Gott gesetzten Ordnungen richten muß, wenn irgendwer beständig das wahre Wohl aller vor Augen haben muß, dann sind das gewiß jene, denen das große Werk anvertraut ist, eine Verfassung zu redigieren.

Was nützen aber andererseits die besten Gesetze, wenn sie toter Buchstabe bleiben würden? Ihre Wirksamkeit hängt zum Großteil von jenen ab, die sie anwenden müssen. In den Händen von Menschen, die nicht ihren Geist besitzen, die innerlich vielleicht ganz anders denken, als sie verfügt, oder nicht geistig und sittlich fähig sind, sie in die Tat umzusetzen, verliert auch die vollkommenste gesetzgeberische Arbeit viel von ihrem Werte. Eine gute Verfassung ist zweifellos ein sehr hoher Wert. Was aber einem Staate unbe-

dingt nottut, das sind in der Politik und in der Verwaltung zuständige und erfahrene Männer, die dem größeren Wohle der Nation ganz ergeben sind, beseelt von klaren und gesunden Prinzipien.

Die Stimme eurer Heimat, erschüttert von den schweren Umwälzungen der letzten Jahre, ruft deswegen alle anständigen Männer und Frauen, in deren Familien und Personen die beste Geisteskraft, sittliche Energie, gelebte und immer lebendige Tradition des Landes ist, auf zur Mitarbeit. Diese Stimme beschwört sie, sich zur Verfügung des Staates zu stellen, mit aller Kraft ihrer innersten Überzeugungen, und für das Wohl des Volkes zu arbeiten.

So öffnet sich auch für euch der Weg in die Zukunft. Wir haben im vergangenen Jahre bei dieser selben Gelegenheit gezeigt, wie auch in den Demokratien jüngsten Datums, die noch keine Spur einer feudalen Vergangenheit aufweisen können, sich eine neue Art Adel oder Aristokratie herausgebildet hat, aus der Natur der Dinge heraus selber. Das ist die Gemeinschaft jener Familien, die aus Überlieferung alle ihre Energien in den Dienst des Staates stellen, seiner Regierung, seiner Verwaltung. Auf ihre Treue kann er in jedem Augenblicke zählen.

Eure Aufgabe ist deshalb weit davon, negativ zu sein. Sie setzt in euch viel Studium, viel Arbeit, viel Selbstverleugnung und vor allem viel Liebe voraus. Sie hat trotz der rapiden Entwicklung der Zeiten ihren Wert nicht verloren, ist nicht abgeschlossen. Sie verlangt ebenfalls von euch, und das muß die Charakteristik eurer traditionellen Familienerziehung sein, Feingefühl und den Willen, euren Stand, ein heute sehr oft schweres und strenges Privileg, nur auszunützen, um zu dienen.

Gehet deswegen mit Mut und demütigem Stolz der Zukunft entgegen, geliebte Söhne und Töchter. Eure Funktion in der Gesellschaft, neu in der Form, ist im Wesen dieselbe wie in euren vergangenen Zeiten größeren Glanzes. Sollte sie euch einmal schwierig, mühsam und vielleicht sogar nicht frei von Enttäuschungen vorkommen, dann vergesst nicht, daß die Vorsehung Gottes, welche sie euch anvertraut hat, euch gleichzeitig die nötige Kraft und Hilfe gewähren wird, um sie würdig zu erfüllen. Diese Hilfe erbiten Wir euch von Gott, der Mensch geworden, um die menschliche Gesellschaft vom Verfall wieder aufstehen zu lassen und um die neue Gesellschaft auf eine Basis zu stellen, die nicht wankt, da er selber der Eckstein des Gebäudes ist und sie von Geschlecht zu Geschlecht immer wieder erneuert. Indes erteilen Wir als Unterpand der erlesensten himmlischen Gnaden, mit väterlicher Liebe euch, euren Familien, allen Personen, die ihr im Herzen traget, seien sie hier zugegen oder ferne, und in besonderer Weise eurer lieben Jugend, Unsern apostolischen Segen.

Zum Problem der künstlichen Befruchtung

(Schluß)

II.

Wie man ersehen kann, ist durch diese einläßliche Studie von P. Fr. Hürth das Problem der künstlichen Befruchtung gründlich angepackt und behandelt worden. Die Redaktion der «Nouvelle revue théologique» bemerkt jedoch ihrerseits, daß damit klar und eindeutig Stellung bezogen werde, aber weder der Vf. noch die Redaktion hätten damit die Diskussion als geschlossen betrachtet. Man könne, ja man müsse fortfahren, die verschiedenen Gesichtspunkte dieses so neuartigen und so verwickelten Problems gründlich zu studieren, das zweifellos bald seine praktische Dringlichkeit erweisen werde.

Das Prinzip der Ablehnung der künstlichen Befruchtung: die Natur zeigt nur einen Weg, die eheliche Vereinigung. Das Hauptgewicht der Ausführungen liegt also durchaus auf naturrechlichem Boden und dieses Naturrecht wird eruiert durch das Studium der Anatomie und Physiologie des Sexualapparates und seiner Funktion. Es ist selbstver-

ständig, daß in vorliegender Frage dieser Weg zuerst be- gangen werden muß. Er ist nicht etwa nur komplementär, sondern durchaus fundamental. Wenn Offenbarungsdaten in einer Frage vorliegen, dann ist dieselbe für den Moraltheologen dogmatisch gelöst; besonders wenn das kirchliche Lehramt etwa noch eine autoritative Interpretation gegeben haben sollte. Wo aber keine Offenbarungsdaten vorliegen, oder noch nicht als solche überzeugend nachgewiesen sind, muß der naturrechtliche Weg beschritten werden. Auch bei Vorliegen von Offenbarungsdaten ist die naturrechtliche Betrachtungsweise nicht überflüssig: sie ist der rationale Beweisgang, in Parallele zum autoritativen Beweisgang. Beide stehen zueinander in demselben Verhältnisse, das im allgemeinen Glauben und Wissen kennzeichnet. In diesem Falle kann man von einer Komplementärfunktion der naturrechtlichen Betrachtungsweise sprechen. Der Dogmatiker kennt viele Beispiele auch natürlich erkennbarer Wahrheiten der spekulativen Ordnung. Hier würde es sich dann um eine natürlich erkennbare Wahrheit der praktischen Ordnung handeln. Wo aber von der Offenbarung her ein autoritativer Beweisgang fehlt, da hat der rationale Beweisgang der naturrechtlichen Betrachtungsweise durchaus fundamentalen Charakter. Immerhin braucht er auch in so primärer Funktion nicht ohne jede Beziehung zum autoritativen Beweisgang zu sein. Es ist nämlich durchaus möglich, daß Folgerungen gezogen werden können aus Offenbarungsdaten, denen im naturrechtlichen Bereiche kein Widerspruch erwachsen darf. Das wäre aber ein mehr negatives Kriterium der Autorität, d. h. naturrechtliche Thesen dürfen keinen theologischen Konklusionen widersprechen.

Weil nun der Tatbestand der künstlichen Befruchtung, so wie er sich neuestens stellt, noch keine autoritative Entscheidung und Bewertung erfahren hat, ist das Wort vorerst der naturrechtlichen Betrachtungsweise, dem rationalen Beweisgang zu geben. Die Diskussion mag und muß erweisen, ob Berufungen auf Belange der Offenbarung und Autorität schlüssig sind und zu Recht erfolgen. Solange das nicht der Fall ist und vor allem, solange eine autoritative Entscheidung zu unserer Fragestellung nicht vorliegt (was nicht der Fall zu sein scheint), ist es nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht der Moralisten, die Schlüssigkeit des rationalen Beweisganges zu überprüfen. Wenn in einer solchen Auseinandersetzung das eine oder andere Argument in Diskussion gezogen und abgelehnt wird, so ist damit noch keineswegs gesagt, es seien alle naturrechtlichen Argumente abgelehnt. Man kann in unserer Fragestellung der künstlichen Befruchtung dieselbe durchaus als naturrechtswidrig betrachten und deswegen als unerlaubt und schwer sündhaft ablehnen, ohne damit die Schlüssigkeit eines jeden für die rationale Beweisführung vorgebrachten Argumentes sich zu eigen machen zu müssen.

Es scheint nun, daß in der Fragestellung der künstlichen Befruchtung keine Offenbarungsdaten und keine kirchliche Entscheidung angerufen werden können und somit der autoritative Beweisgang (noch?) nicht in Frage kommt, sondern der rationale Beweisgang angetreten werden müssen und (vorläufig?) allein in Betracht fällt. Hürth hat zwar das *debitum coniugale* (1 Kor. 7, 3) angerufen und versucht, aus dessen Pflichtnatur den Sozialcharakter des Ehegebrauchsrechtes abzuleiten. Was für unsere Fragestellung damit ge-

wonnen wäre, leuchtet nicht recht ein; die Entscheidung fällt ganz anderswo, nämlich in der Umschreibung des Objektes der ehelichen Pflichtleistung, wovon am angeführten Orte keine Rede ist, resp. sehr unbestimmt für unsere Frage. Da ist nämlich die Rede von der *potestas corporis*. Was sie im einzelnen besagt und beinhaltet, kann weder für noch gegen eine künstliche Befruchtung angerufen werden. Der Ausdruck an sich schließt sicherlich die künstliche Befruchtung nicht aus und der Sozialcharakter würde kein Hindernis bedeuten; im Gegenteil wäre es wohl vereinbar damit, im Namen der ehelichen Pflichtleistung auch die künstliche Befruchtung zu fordern vom Ehepartner. Bei gegenseitigem Einverständnis der Ehegatten wäre alsdann aus dem Sozialcharakter des Ehegebrauchsrechtes nichts gegen die Möglichkeit der künstlichen Befruchtung in einer unfruchtbaren Ehe einzuwenden. Das ist aber nur für die biblische Argumentation aus der paulinischen Stelle 1 Kor. 7, 3 f. gesagt. Für die Lösung unserer Frage verweist sie auf die Umschreibung des ehelichen Rechtes, auf das Objekt von Ehekonsens und Ehegemeinschaft und damit auf den rationalen Weg der Beweisführung, auf das Naturrecht. Von einem sozialen Charakter der ehelichen Pflichtleistung kann und muß gewiß gesprochen werden. Da der legitime Gebrauch der Sexualgüter ausschließlich der Ehe vorbehalten ist und bleibt, kommt dem Ehegebrauch sicherlich sozialer Charakter zu. Aber diesen Sozialcharakter also interpretieren, als ob nur der Partner es in der Hand habe, die Sexualfunktion in Tätigkeit treten zu lassen, dürfte aus der angezogenen Bibelstelle nicht gefolgert werden können. Aus dem *debitum coniugale* folgt nur, daß eine Verweigerung der Sexualgemeinschaft ein Unrecht wäre, eben weil im Ehevertrag das Recht zugestanden wurde. Es folgt aber nicht daraus, daß nur der Ehepartner und seine Aufforderung, die Inanspruchnahme also des ehelichen Rechtes dessen Gebrauch legitimiere, soweit der Individualcharakter desselben in Frage steht. An der Sach- und Rechtslage ist aber dann nichts geändert, wenn nicht auf den Pflichtappell abgestellt werden muß. Dann ist es ein müßiger Streit, zu sagen, das Individualrecht komme nur indirekt zur Geltung, vermittels des Sozialcharakters der Geschlechtsgüter. Wie schon gesagt, hat diese Frage keine Bedeutung für die biblische Beweisführung für oder gegen die künstliche Befruchtung, weil an der betreffenden Stelle des Korintherbriefes nicht zum Ausdruck kommt, was die *potestas corporis* besagt. Das muß anderswoher eruiert werden.

Wenn Hürth alsdann von der Enzyklika *Casti connubii* sagt, es gäbe in ihr keinen Platz für die künstliche Befruchtung, so ist an dieser Behauptung richtig, daß mit dem päpstlichen Rundschreiben die künstliche Befruchtung nicht als sittlich einwandfrei und erlaubt bewiesen werden kann. Keineswegs aber ist zuzugeben, daß die Enzyklika die Frage der künstlichen Befruchtung negativ entschieden habe. Wenn in der Enzyklika gesagt wird, jedweder vollständige oder unvollständige Gebrauch der Sexualgüter sei der Ehe vorbehalten und müsse naturgemäß sein, so dreht sich hier die Frage auch wieder darum, was naturgemäß sei und was nicht. Zum vorneherein annehmen, die Enzyklika supponiere die eigene Konzeption diesbezüglich, käme einer *petitio principii* gleich. Erst wenn anderswie einwandfrei festgestellt ist und feststeht (*a fortiori*, wenn sich die kirchliche Autorität

ausdrücklich zu der geäußerten Konzeption bekennt), was hier naturgemäß ist und was nicht, kann die Autorität der Casti connubii angerufen werden gegen die sittliche Erlaubtheit der künstlichen Befruchtung.

Ähnlich liegt die Sache, wie schon oben angedeutet wurde, mit der Anrufung der Entscheidung des Hl. Offiziums vom 24. März 1897. Hürth verwirft den von einigen Moralisten gemachten Unterschied, der unzweifelhaft vorliegt in der Art und Weise der Keimzellengewinnung. Es ist aber damit zweifellos ein neuer Gesichtspunkt in die Diskussion eingeführt, der für die Entscheidung des Hl. Offiziums noch nicht vorlag. Ist es da vermessen, zu sagen, das Dekret könne so lange nicht auf den neuen Tatbestand angewendet werden, als nicht eine authentische Erklärung der Kongregation gegeben wird und vorliegt? Ein Dekret muß immer aus seinen Verumständungen heraus erklärt werden. In unserem Falle ist nun nicht jede künstliche Befruchtung als künstliche Befruchtung verurteilt worden, sonst wäre der Fall sehr klar und entschieden, sondern es ist ausdrücklich nur die Rede von der künstlichen Befruchtung mittels unsittlicher Keimzellengewinnung. Gewiß kann man Hürth zugeben, daß diese Dekretinterpretation rein privat und damit nicht authentisch sei. Ist aber seine Interpretation nicht ebenso privat und damit ebenfalls nicht authentisch, wenn er rundweg jede künstliche Befruchtung durch das Verdikt des Hl. Offiziums getroffen sieht, wo doch nur eine bestimmte Form derselben ausdrücklich genannt wird? Bis zu einer offiziellen Äußerung der Kongregation, daß jede künstliche Befruchtung als solche sittlich unerlaubt sei, wird man also auch ihre Autorität nicht anrufen dürfen in dieser Kontroverse, sondern man wird eben warten und inzwischen sich mit dem rein rationalen Beweengang begnügen müssen. Ein autoritativer Bescheid wird aber wohl nicht sehr lange auf sich warten lassen, wenn einmal die Praktiken künstlicher Befruchtung überhand nehmen sollten.

Hürth sucht die von den Moralisten gegebene Erklärung als nicht stichhaltig zu erweisen, welche das Dekret des Hl. Offiziums nur vom ausdrücklich genannten Fall künstlicher Befruchtung unter Verletzung der Keuschheit verstehen wollen und andere Keimzellenbeschaffung ohne Verletzung der Keuschheit als wenigstens neuen Tatbestand anerkennen, der vom Dekret nicht berücksichtigt und getroffen werde. Nach ihm gibt es nämlich das gar nicht: nicht nur die künstliche Übermittlung der Keimzelle ist widernatürlich und damit unkeusch, sondern auch schon deren künstliche Gewinnung, und zudem vertritt er noch die Auffassung, dem Menschen käme kein dominium zu über die Keimzellen.

Für das erste, d. h. für die Bewertung jeder Keimzellengewinnung auf künstlichem Wege, auch ohne Sexualregung, als widernatürlich und unmoralisch, wird ein allgemeines Prinzip angerufen. Nicht die Lust macht eine Handlung unsittlich und verboten, sondern die Unsittlichkeit einer Handlung macht auch die damit verbundene Lust unsittlich, und die allenfalls ausgeschaltete Lust ändert nichts an der Unsittlichkeit einer Handlung. Dieser Grundsatz hat etwas Bestechendes an und für sich. Aber die schon in der Ontologie grundgelegte und selbstverständliche, auch in der Ethik gültige Einteilung des Guten in das bonum honestum, utile und delectabile kennt doch auch Fälle, wo das bonum delectabile isoliert auftritt, wo eine sittliche Indifferenz der Handlung

vorliegt, mit welcher Lust verbunden ist. Da kann offenbar das aufgestellte Prinzip nicht angerufen werden. Wenn keine Sittlichkeit vorliegt aus deren erster Quelle, dem Objekt, dann kommen nur die Umstände, und darunter vor allem die Absicht in Frage als Sittlichkeitsfaktoren. Offenbar vertritt Hürth die Auffassung, die sexuelle Lust sei an sich indifferent, ihre sittliche Bewertung hänge von der Handlung als solcher ab, deren sittliche Qualifikation sie übernehme. Es ist nun unverkennbar, daß für gewisse Belange ein solcher Zusammenhang besteht. Vorehelicher Sexualverkehr und widernatürlicher Sexualverkehr in der Ehe sind z. B. ex objecto unsittlich, weil naturrechtswidrig. Da liegt ein bonum inhonestum vor, das auch das bonum delectabile moralisch infiziert. Wenn es aber Fälle gibt, wo die Unsittlichkeit nicht so augenscheinlich klar ist, kann das bonum delectabile nicht in die Diffamierung des bonum inhonestum ex objecto hineingezogen werden. Als Sittlichkeitsfaktor kann in einem solchen Falle für die Bewertung des bonum delectabile nur die Verumständung angerufen werden und in Frage kommen. Fällt die Lust aus, dann ist das Aufsuchen der Sittlichkeitsquelle auf dieselben Faktoren der Umstände verwiesen. Richtig an der Anwendung des von Hürth aufgestellten und auf den Fall der künstlichen Befruchtung (ohne Sexualregung bei Gewinnung der Keimzellen) angewendeten Prinzips ist also zweifellos, daß die Natur der in Frage stehenden Handlung untersucht werden muß. Ergibt sich deren Widernatürlichkeit, dann steht auch deren Unsittlichkeit fest und das Vermeiden der Sexualregung ändert nichts an deren Unsittlichkeit. Der Beweis für die absolute Unsittlichkeit erscheint mir aber von Hürth nicht erbracht. Wenn man bei einer Keimzellengewinnung ohne Sexualregung überdies bedenkt, daß die Tugend der Keuschheit sich mit der Disziplinierung eines spezifischen bonum delectabile befaßt («castitas est virtus, per quam concupiscentiam castigamus quodam rationis moderamine», 2a 2ae q. 151, a. 1, «in venereis delectationibus moderandis versatur» ib. a. 2), ist die Lustabwesenheit doch wohl nicht belanglos für die sittliche Bewertung der Handlung, und von einer Verletzung der Keuschheit kann alsdann wohl nicht mehr gesprochen werden. Die Verletzung einer anderen (welcher?) Tugend müßte dann erst noch bewiesen werden.

Verbunden mit der Frage, ob es eine sittlich einwandfreie Gewinnung von Keimzellen gibt (Hürth schreibt von «méthodes trop compliquées et trop aléatoires à la pratique») ist die Frage der Verfügungsberechtigung. Hürth hat diese Fragestellung ausschließlich in Rücksicht auf die Zweckbestimmung der Keimzellen beantwortet. Man kann dem rein biologisch entgegenhalten, daß die Zeugungsfunktion der Keimzellen und die artbedingte Bestimmung der Keimdrüsen durchaus nicht die einzigen Bestimmungen und Funktionen sind. Die Keimdrüsen und Keimzellen haben eine eminente Bedeutung für das Individuum selber, auch dann, wenn ihre Artbestimmung nie zur Verwirklichung kommt. Es dürfte also nicht zulässig sein, aus einer supponierten, aber nicht vorhandenen ausschließlich artbestimmten Natur der Keimzellen usw. zu folgern, dem Menschen komme darüber keine Verfügungsberechtigung zu. Diese ausschließliche Artbestimmung ist nicht bewiesen, im Gegenteil ist erwiesen, daß keine ausschließliche Artbestimmung vorliegt. Dementsprechend darf nicht gefolgert werden, dem Men-

schen komme kein Verfügungsrecht über die Keimzellen zu. Wie wäre übrigens zu urteilen über die Entnahme von Keimzellen zu wissenschaftlichen Untersuchungs- und Forschungszwecken? Das ist doch offenbar auch eine Verfügung über die Keimzellen, die einer bloß artbestimmten Verwendung widersprechen würde, also widernatürlich und sittlich unerlaubt sein müßte. Aber niemand wird eine solche Bewertung gelten lassen.

Hürth lehnt die Parallele mit der Bluttransfusion ab. Er gesteht dem Menschen ein Verfügungsrecht zu über sein Blut, lehnt aber ein solches ab über die Keimzellen. Nun kann man sagen, daß der Mensch sein Blut für sich produziert und nicht für den Nebenmenschen. Verwendung für den Nebenmenschen in der Bluttransfusion müßte also abgelehnt werden, wenn die Argumentation von Hürth schlüssig wäre. Wird jedoch dem Menschen ein Verfügungsrecht über sein Blut zugestanden, so ist nicht einzusehen, warum ihm kein Verfügungsrecht über die Keimzellen zukommen sollte.

Das zweite Element künstlicher Befruchtung, die künstliche Übermittlung der Keimzellen, lehnt Hürth ebenfalls als naturwidrig ab. Anatomie und Physiologie sollen das beweisen. Die Fragestellung ist nicht ganz dieselbe für Eheleute wie für Ledige, denn Eheleute haben die ehelichen Rechte der Sexualgemeinschaft, deren Ledige ermangeln. Wie schon bei künstlicher Keimzellengewinnung gesagt worden ist und hier bei künstlicher Keimzellenübermittlung wiederholt werden kann, ist letztere ohne Sexualregung möglich. Das ist zwar bei Eheleuten belanglos, denn ihr Recht erstreckt sich nicht nur auf den actus completus, sondern auch auf die actus incompleti, und im Falle von Sexualregungen bei künstlicher Keimzellenübertragung hätte man eben einen actus incompletus. Vermeersch weist richtig darauf hin, daß in unvollendeten äußeren Handlungen die Unterscheidung secundum et contra naturam nicht statthaft sei (Theol. Moral. IV, nr. 102. 2). Eine künstliche Keimzellenübermittlung kann also nicht als widernatürlich bezeichnet werden und würde bei Eheleuten mit ihren ehelichen Sexualrechten nicht beanstandet werden können. A fortiori gilt das für die bloße künstliche Befruchtungshilfe.

Eine Analyse des weitverzweigten Fragenkomplexes ergibt also einwandfrei nur die Naturwidrigkeit der künstlichen Befruchtung, wenn die Keimzellen gewonnen wurden unter Verletzung der Keuschheit. Wo das nicht der Fall ist bei Gewinnung oder Übermittlung der Keimzellen, ist die künstliche Befruchtung unter Eheleuten nicht überzeugend naturrechtlich als unerlaubt erwiesen, wohl aber ist das der Fall bei künstlicher Befruchtung Lediger. Die naturrechtliche Begründung ihrer sittlichen Unerlaubtheit liegt im Eheinstitut, das für Zeugung und Erziehung des Kindes eingesetzt ist. Bis wir eine autoritative Stellungnahme von kirchlicher Seite haben, oder bis die moralwissenschaftliche Diskussion klare Beweise erbringt, bleiben gewisse Fragen nicht nur offen, sondern auch unabgeklärt. Es ist dringend zu wünschen, daß man auf rationalem und (oder?) autoritativem Wege diesbezüglich zu einer Klarstellung kommt. Mit dem bisher schon Feststehenden sind der künstlichen Befruchtung ziemlich enge Grenzen gezogen innerhalb einer unfruchtbar geliebten Ehe. Damit kann einer exzessiven Propaganda und Praxis schon wirkungsvoll begegnet werden.

A. Sch.

Die Freiheit der Kirche

Das Bistum Berlin beging am verflorbenen 5. November das Gedächtnis aller Priester und Gläubigen, die unter der Hitlerherrschaft ihr Leben lassen mußten. In allen Kirchen und Kapellen der Diözese fand ein Seelengottesdienst statt. Der Bischof von Berlin, Konrad Kardinal von Preysing, zelebrierte in der St.-Elisabethen-Kirche, Berlin-Schöneberg, ein Pontifikalrequiem, dem über 2000 Gläubige beiwohnten. Der Kardinal hielt bei diesem Anlaß eine bedeutsame Ansprache über die Freiheit der Kirche folgenden Wortlauts:

«Meine lieben Diözesanen!

Die heutige Feier gilt all denen, die lieber starben, als ihr Knie vor Baal zu beugen, denen die Liebe zur Wahrheit über die Liebe zum Leben ging, und die alles für Kehrrecht erachteten außer der Liebe Christi. Heute, am Todestage des Dompropstes Lichtenberg, gedenken wir seiner und all der anderen Opfer der nationalsozialistischen Christenverfolgung. Von manchen kennen wir den Leidensweg genau; von anderen nicht, gar manche Opfer sind nur Gott bekannt, ihre Werke aber sind im Buch des Lebens aufgezeichnet. Mir schrieb eines der Opfer, Pfarrer Wachsmann, eine halbe Stunde vor seinem letzten Gang, er opfere sein Leben zur Sühne für seine Sünden und für die Kirche, die er stets aus ganzem Herzen geliebt habe. Was immer für einen Vorwand man gefunden hat, um diese Männer gefangenzunehmen, Hunger, Frost und Qualen erdulden zu lassen, sie in einem Konzentrationslager umzubringen, sie an Entbehrungen zugrunde gehen zu lassen oder sie dem Henker zu überliefern, eines lag ihrem Tun zugrunde, eines hat sie alle verbunden: die Liebe zur Kirche und zur Freiheit der Kirche.

Ein Kirchenvater sagt: Gott liebt über alles die Freiheit seiner Kirche, und um die Freiheit seiner Kirche zu kämpfen, soll uns ein heiliges Vermächtnis dieser Toten sein. Ohne Freiheit kann die Kirche ihre von Gott verliehenen Aufgaben nicht durchführen; die Kirche war im Kampf gegen die Staatsallmacht immer die Hauptvertreterin der Freiheit, ihrer eigenen Freiheit und damit der vielen Unterdrückten.

Es wird nun zurzeit so viel vom Verhältnis von Kirche und Staat gesprochen. Die Ideen darüber sind vielfach nicht klar und richtig, sind von der Parteien Haß und Gunst verwirrt. Gerade im Sinne der Hinübergegangenen, deren wir heute gedenken, möchte ich zu euch von der Freiheit der Kirche, von ihrem Verhältnis zu den anderen Gewalten reden.

Die Frage nach der Freiheit der Kirche ist nach den Verfolgungszeiten, der Zeit der Katakomben, im römischen Reich brennend geworden, als die Kaiser des römischen Reiches den christlichen Glauben annahmen. Sie glaubten mit der öffentlichen Anerkennung der Kirche zugleich das Recht zu haben, Oberhaupt der Kirche zu sein oder doch maßgebenden Einfluß auf sie zu üben. Immer und immer wieder hat die Kirche gegen die Knechtung durch den Staat und das Kaisertum, den sog. Cäsaropapismus, Stellung genommen, wenn sie auch eine starke Stütze für das Staatswesen bedeutete. Nach dem Untergang des römischen Reiches, nachdem die Franken und mit ihnen dann die Deutschen die Vormacht in Europa geworden waren, schlug wiederum die Stunde der Auseinandersetzung. Bei der engen Verflechtung staatlichen und kirchlichen Bereiches, bei dem der Staat oder die welt-

liche Gewalt kirchliche Funktionen, kirchliche Würdenträger staatliche Funktionen — man denke an die Reichsbistümer — innehatten, lag ein Konflikt nahe. Das furchtbare Ringen, das mit dem Untergang der Hohenstaufen endete, hat dem Reich wie der Kirche tiefe Wunden geschlagen. Als die Gefahr durch die Hohenstaufen beseitigt schien, war es das französische Königtum, das in vielleicht noch folgerichtiger und folgeschwerer Weise eine Knechtung der Kirche durchführte und im Exil von Avignon aller Welt sichtbar vor Augen stellte.

Unaufhörliche Wirren folgten aus dieser Verbindung des Heiligen Stuhles mit einer weltlichen Macht, und selbst als diese gelöst war, ward der Heilige Stuhl immer wieder in weltliche Händel verstrickt. Das damalige Denken konnte eine geistliche Herrschaft ohne den Hintergrund weltlicher Macht nicht fassen und nicht anerkennen.

Mit dem Beginn der Neuzeit nimmt das Staatskirchentum feste Formen an in Spanien, in Frankreich, in England und auch langsam in Deutschland, wo dann der sog. Josephinismus es systematisch ausbildete. Das Jahr 1848 schien hier Wandel zu schaffen. Die Regierenden waren gezwungen, den Völkern manche Freiheiten zu geben; aber gerade die wesentlichste, die Religionsfreiheit, wurde beschnitten und eigentümlicherweise gerade von Parteien, die die Freiheit auf ihr Banner geschrieben hatten. Das 19. Jahrhundert ist in den meisten Ländern ausgefüllt mit der Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat. Im Syllabus von 1864 hat Pius IX. die These verworfen, daß die Trennung von Kirche und Staat ein absolutes Ideal sei, eine These, die von vielen eifrigen Katholiken damals verfochten wurde, weil sie die Schäden des Staatskirchentums erkannten.

In der Praxis hat eine allzu enge Verbindung von Kirche und Staat, die meistens zu einer starken Bevormundung der Kirche führte, dem Reiche Gottes geschadet. Und wenn die Kirche auch die völlige Trennung von Kirche und Staat wegen der Einheit der menschlichen Natur und des Volksganzen nicht als ideal ansieht, so hat sie sich doch in manchen Fällen nicht ungern mit einer solchen abgefunden.

Zweifellos war die in Frankreich am Anfang des 20. Jahrhunderts durchgeführte Trennung von Kirche und Staat ein Unrecht. Der Zweck der Kirchenfeinde war der Untergang der Kirche. Aber trotz der ungeheuren Lasten, die finanziell den Katholiken aufgebürdet wurden, hat die Kirche seit dieser Trennung durch die ihr gewordene Freiheit einen großen Aufschwung genommen. Es muß freilich, was in Frankreich nur mangelhaft geschehen ist, der Kirche wahre Freiheit und wahre Gleichberechtigung gegeben werden. So müssen die Eltern in die Lage gesetzt werden, auf Grund der Gewissensfreiheit und des Elternrechtes ihren Kindern diejenige schulische Erziehung zu geben, die sie für sie wünschen, und dürfen nicht dafür finanziell doppelbelastet werden.

Wenn Richtungen, die der Kirche abhold sind, eine Trennung von Kirche und Staat als günstig auch für die Kirche befürworten, so berufen sie sich vielfach auf die Vereinigten Staaten und das blühende kirchliche Leben dort. Nun ist aber die Behauptung, in Nordamerika sei eine Trennung von Kirche und Staat erfolgt, irreführend. Getrennt kann nur werden, was einmal verbunden war. Und dort ist auf Grund

der historischen Entwicklung nie eine Verbindung zwischen Kirche und Staat, wie es in Europa war, vorhanden gewesen; und so hat auch das Nichtverbundensein nicht die schlimmen Wirkungen gehabt, die es vielfach in Europa hatte.

Freiheit der Kirche! Das stärkste Bollwerk für die Freiheit des Einzelmenschen, weil die Kirche, wenn sie ihre Freiheit verlangt, zu gleicher Zeit die Freiheit des Gewissens für den einzelnen, Freiheit der Religionsübung für den einzelnen verlangt, das stärkste und letzte Bollwerk gegen eine Diktatur der Gewissen; sie hat sich als solches in den letzten zwölf Jahren erwiesen.

Prüfen wir die Geister, die von der Trennung von Kirche und Staat sprechen und doch wohl meinen, daß die Kirche dadurch eine Pariastellung im Staate einnehmen müsse. Prüfen wir die Geister. Wir werden vielfach sehen, daß diese Parole nicht eine Parole der Freiheit, sondern eine Parole der Unterdrückung sein soll. Erinnern wir uns an den Schulkampf hier. Auch er wurde geführt unter dem Schlachtruf: Trennung von Kirche und Staat. Aber diejenigen, die für die sog. Einheitsschule eintraten, waren weit davon entfernt, wirklich Gewissensfreiheit schaffen zu wollen. Sie wollten den christlich gläubigen Eltern eine Schulart aufzwingen, in der sie die richtige Erziehung für ihre Kinder nicht finden konnten. Um die Sache weiten Kreisen schmackhaft zu machen, sprach man von einer Trennung von Kirche und Schule. In Wirklichkeit handelt es sich bei der Aufzwingung einer religionslosen Schule um eine Trennung von Elternhaus und Schule. Es liegt bei der Einführung der religionslosen Zwangsschule eine Verletzung des Rechtes der Kirche vor, zugleich aber eine Verletzung der Rechte der Eltern. Wir werden unentwegt dafür kämpfen, daß katholische Kinder in katholischen Schulen erzogen werden, und wo das nicht möglich ist, daß wenigstens der katholische Religionsunterricht als schulplanmäßiges Lehrfach anerkannt und nicht als ein lästiges Anhängsel der eigentlichen Schulstunden behandelt werde, daß die Erteilung des Religionsunterrichtes durch schulische Maßnahmen nicht erschwert und praktisch unmöglich gemacht, sondern erleichtert werde.

Liebe Diözesanen! Was ich euch hier sage, sage ich auch im Namen der Kirche. Ich sage es euch aber auch im Namen all derer, deren Gedenken wir heute feiern. Ihr Opfertod galt vor allem der Freiheit, und ganz besonders auch der Freiheit des kirchlichen Wirkens. Ihr Opfertod mahnt uns, auch in erschwerten Umständen festzuhalten an diesem Ideal, mahnt uns, bereit zu sein, für diesen Gedanken auch Opfer zu bringen, mahnt uns, uns nicht von Phrasen betören zu lassen. Die Phrasen, die wir gehört haben in jüngster Zeit, waren ja fast Wort für Wort den Phrasen nachgebildet, mit denen der Nationalsozialismus die Freiheit der Kirche, die Gewissensfreiheit der Eltern, das Recht der Erziehung aufzuheben bestrebt war.

Mögen die Bekenner, die ihre Liebe zur Gewissensfreiheit, ihre Liebe zur Freiheit der Kirche mit ihrem Blut besiegelt haben, uns Fürbitter sein am Thron Gottes. Wir wollen ihrer dankbar gedenken und dankbar Gebet und Opfer weihen für die, die noch nicht zur Anschauung Gottes gelangt sein sollten.

O Herr, gib ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen. Herr, laß sie ruhen im Frieden. Amen.

Aus Japan

Die englische Ausgabe des «Wanderer» von St. Paul, Minnesota, bringt eine Notiz, die auch die Leser der «Kirchenzeitung» interessieren dürfte. Sie berichtet nämlich, daß sich der hochw. P. Hildebrand Yaiser, OSB, aus Japan nach den Vereinigten Staaten begeben und im St.-Johannes-Kloster in Collegeville etwas mehr als eine Woche lang aufgehalten hat. P. Hildebrand ist Schweizer Bürger und Sohn des vor etwa Jahresfrist verstorbenen Hrn. Ernst Yaiser. Papa Yaiser war vielen Klöstern und Geistlichen der Schweiz als Finanzexperte bekannt. P. Hildebrand ist Benediktiner von Beuron und wurde im Jahre 1931 von seinem Abt mit einem andern Mitbruder nach Japan gesandt, um dort die Lage zu studieren und wenn möglich ein Missionskloster zu gründen. 1940 mußte indes die Gründung aufgegeben werden, größtenteils mangels finanzieller Unterstützung. Papa Yaiser tat zwar alles, was in seinen Kräften stand, um die Gründung über Wasser zu halten.

P. Hildebrand wurde darauf als Professor an das theologische Seminar in Tokio berufen. Während des Krieges mit Amerika war P. Hildebrand Attaché der dortigen schweizerischen Gesandtschaft. Diese hat bekanntlich das Friedensangebot Japans den Alliierten übermittelt. Nach Kriegsschluß nahm er sich in besonderer Weise der katholischen Soldaten der amerikanischen Besetzungstruppen an. Vor einiger Zeit kam er nun nach den Vereinigten Staaten, um da für das Missionswerk zu arbeiten. P. Hildebrand Yaiser hatte in den 15 Jahren seines Aufenthaltes in Japan die besten Gelegenheiten, die Mentalität der Japaner zu studieren. Er kam denn auch zur Überzeugung, und gibt dieser in seinen Vorträgen beredten Ausdruck, «der Versuch, Japan zu demokratisieren (wie es die Amerikaner wollen), werde erfolglos sein, wenn sich die Japaner nicht zum Christentum bekehren». Der japanische Volkscharakter sei das Produkt des Schintoismus, Confuzianismus und Buddhismus. Die darauf fußende unpersönliche, pantheistische Lebensphilosophie und Weltanschauung lasse keinen Raum für persönliche Freiheit; sie könne niemals die Grundlage einer wahren Demokratie bilden.

Für das kluge Vorgehen von General MacArthur findet P. Hildebrand Worte höchster Anerkennung; es «finde kein Gegenstück in der Geschichte». MacArthur ist den Katholiken sehr wohlgesinnt. Nach dem Siege hat er ja den bekannten Ausspruch getan: «Der Friede ist vor allem ein theologisches Problem», und weiß sich darin einig mit dem Hl. Vater. Noch nie in der Geschichte Japans, führt P. Hildebrand aus, war die Gelegenheit für das katholische Missionswerk so günstig wie jetzt. Mit dem Fall des Kaiserhauses ist auch das größte Hindernis des Christentums hinweggefallen. Soweit rekrutieren sich die Neubekehrten meist aus den obern Schichten. Einzelne haben bereits hervorragende staatliche Stellungen, wie z. B. das Erziehungsministerium. Den Katholiken im Land der aufgehenden Sonne stellt P. Hildebrand ein glänzendes Zeugnis aus. Die heidnischen Japaner zeigen großes Interesse am Katholizismus. Deswegen ruft P. Hildebrand den Amerikanern zu: «Sendet Missionare — und zwar jetzt.» — Und wir wollen «den Herrn der Ernte bitten, daß er Arbeiter in sein Erntefeld schicke».

P. J. Sch.

Aus der Praxis, für die Praxis

Die hl. drei Könige — drei Weingötter aus dem Morgenland

Der Alkoholreklame ist nichts heilig. Sie nimmt nicht nur heilige Namen in ihren Dienst, sondern deutet auch frisch-fröhlich geschichtliche Erzählungen aus der Hl. Schrift zugunsten des Alkohols, bzw. zugunsten der Kasse der Wein-, Bier- und Likörhändler aus.

Die «Schweiz. Wirtezeitung» vom 7. Dezember 1946 setzte ihren Lesern eine sehr wein-geistreiche Weihnachtsbetrachtung vor. Wir zitieren daraus:

«Das Weihnachtsfest wurde in frühchristlicher Zeit lange am 6. Januar gefeiert. Dieser Tag war aber bereits Jahrhunderte zuvor von den heidnischen Griechen und Römern dem Weingotte Bacchus oder Dionysos geheiligt. Damit ist die erste Verbindung mit dem Gastgewerbe hergestellt, denn Dionysos war der Schutzpatron der antiken Gastwirte gewesen. Nachdem sein Tag zum ursprünglichen Weihnachtsfest erklärt worden war, mußte mit ihm auch die Erscheinung der drei Magier aus dem Morgenland in Verbindung gebracht werden. Auch sie brachten Gaben dar, die natürlich bei einem Neugeborenen nicht die Geschenke des Bacchus sein konnten.

Aber sollte denn nicht später das göttliche Kind auf der Hochzeit zu Kana das dionysische Wunder selbst wiederholen, und priesen nicht der königliche Sänger David wie Jesus-Sirach den Wein als ein köstlich Ding, das des Menschen Herz erfreue? Bei der bekannten Tendenz, mythologische Gestalten ins Christliche umzudeuten, sind tatsächlich die hl. drei Könige in der frühen christlichen Vorstellungswelt an die Stelle des hellenischen Dionysos getreten.» Zitiert nach der «Freiheit» vom 11. Januar 1947.

Hat der Alkohol-Reklame-Mann eine Ahnung, welchen Unsinn und zugleich welche Gemeinheit er hier zusammengeschrieben hat?

W. H.

Mitspracherecht — Mitverantwortung

Jeder Schweizer Bürger kann mitreden zu wichtigen, öffentlichen Fragen. Dieses Mitspracherecht ist auch eine Mitverantwortung. Auf der Schulter jedes stimmfähigen Schweizers lastet ein Stück Verantwortung für Wohl und Wehe unseres Landes. An diese Mitverantwortung denken viele zu wenig, sonst fände man mancherorts nicht so viel Interesslosigkeit, ja sogar Stimmfaulheit. In einem katholischen Bauernkanton kam ein Sozialist an führende Stelle, weil nur 50 Prozent der Katholiken an die Urnen gingen. In ganz katholischen Gegenden haben oft Männer anderer Weltanschauung die Führung, das Leitseil in der Hand. Diese Behauptung ließe sich leicht mit Beispielen beleuchten!

Heute leben wir in einer schicksalsschweren Wendezeit: Christentum oder Bolschewismus. Die Herolde des Kommunismus arbeiten fieberhaft, auch in der Schweiz, werfen Millionen für Propaganda hinaus. Auch in kathol. Gegenden und Kantonen wird da mehr gearbeitet, als viele ahnen. Man lese nur den bundesrätlichen Tatsachenbericht über die kommunistischen Umtriebe in der Schweiz,

auch in der Innerschweiz. So viele wollen das Wetterleuchten nicht sehen.

Die ganze Welt rüstet sich heute fieberhaft auf den furchtbarsten aller Weltkriege. Wer weiß, ob in zwei oder drei Jahren nicht unsere Männer und Jungmänner wieder an der Grenze stehen! Jetzt läßt uns Gott eine Ruhepause vor dem Sturm. Sollen die anderen Länder diese Pause nur ausnützen zur Herstellung von Bomben? Sollten wir nicht jetzt die Waffen für einen gerechten Frieden schmieden? Sollten wir unsern Jungmännern nicht jetzt das geistige Rüstzeug geben für den kommenden Sturm? Sollten wir ihnen nicht Geist und Herz stählen und stärken für die Aufgaben im öffentlichen Leben? Nur mit der «rein religiösen Schulung und Erziehung» des jungen Menschen haben wir unsere Aufgabe nicht getan. Der ganze Mensch muß dem Herrgott dienen. Alle Lebensbereiche menschlicher Tätigkeiten stehen unter dem christlichen Sittengesetz. Mit dem verlogenen Schlagwort vom «politischen Katholizismus» will man die Kirche in die Sakristei zurückdrängen, ihr jeden Einfluß auf Erziehung, Schule, öffentliches Leben verunmöglichen. Hintendrin spötteln sie dann: Das Christentum hat versagt. Das gediegene Buch «Katholizismus und Politik» gibt uns klare Antwort. Rufen wir's immer wieder hinaus in die Öffentlichkeit:

Es ist für jeden katholischen Schweizer Bürger Gewissenspflicht, auch im öffentlichen Leben nach katholischen Grundsätzen zu handeln, dort zu stehen, wo die katholischen Grundsätze auf der Fahne stehen. Wer heute im öffentlichen Leben bei weltanschaulichen Fragen nicht nach katholischen Grundsätzen handelt, der ist mitverantwortlich, wenn der katholische Glaube immer mehr abbröckelt, wenn das Christuskreuz im Schweizerwappen immer mehr verblaßt, wenn immer mehr Männer an führende Posten kommen, die nicht mehr an Gott glauben, darum auch konsequent den Eid abzulegen sich weigern.

Im Handschreiben vom 10. August 1943 schreibt Pius XII. dem Hochwürdigsten Bischof Franziskus von Streng, Zentralpräsident der Schweizerischen katholischen Jungmannschaft, daß die rein religiöse Erziehung des katholischen Jungmannes allein nicht genüge. Der Papst schreibt wörtlich:

«Es wäre ein Zeichen einer verhängnisvollen Fehlentwicklung, wenn sich in der jungen Generation eine gewisse Unbekümmertheit, ein Nichtverstehenwollen gegenüber den Aufgaben breitmachte, die es auf dem Kampffeld des öffentlichen Lebens zu erfüllen gibt. Dort, wo die Gesetze geschaffen werden, die über Leben oder Tod christlicher Kultur entscheiden, dort müßt auch ihr tätig sein, um der christlichen Kultur die Bahn freizuhalten. . .»

Dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Josephus Meile von St. Gallen schreibt Pius XII. am 26. Mai 1942:

«Es sind ungesunde Auffassungen, die da meinen, die Kirche müsse sich auf das sogenannte ‚rein Religiöse‘ zurückziehen!»

Diese ernstesten, klaren Papstworte seien uns Wegweiser in der Erziehung und Bildung unserer Männer und Jungmänner!

Heute geht ein geistiges Erwachen durch die Jugend. Die jüngsten Ereignisse — auch im eigenen Land — überzeugen viele von der Notwendigkeit tatkräftiger, grundsatzfester Mitarbeit im öffentlichen Leben. Weitblickende, aufgeschlossene Männer und Jungmänner sehen immer deutlicher ein — es ist bald Zeit —, daß die christliche Sozialreform heute Mittelpunkt einer grundsätzlichen, christlichen Politik sein muß. Zugegeben: Die tiefste Wurzel aller sozialen Not ist nicht die wirtschaftliche, sondern die sittlich-religiöse Not. Aber christliche Sitten gedeihen am besten auf dem gesunden Boden christlicher Gerechtigkeit. Unser Wirtschafts- und Sozialprogramm muß auf dem festesten Fundament des Naturrechtes und der christlichen Soziallehre fußen.

Im Vordergrund steht heute die Idee der Berufsgemeinschaft. Nur dieses Programm kann sich heute dem marxistisch-sozialistischen entgegenstellen. Eine andere notwendige Zeitaufgabe ist die wirtschaftliche Besserstellung der Familie. Auf diesen zwei mächtigen, tragbaren Pfeilern, dem Berufsstand und der Familie, muß die künftige Wirtschaftsordnung aufgebaut werden.

Diese sozialen, beruflichen Fragen sollten planmäßig erklärt, besprochen, beraten, diskutiert werden in Aussprachegruppen, «Heimabenden», bei den Jungmännern, in Standesvereinen. Das wären auch Fragen für Vorträge im Katholischen Volksverein. Solche Fragen fänden sicher allseits größtes Interesse.

Heiliger Stolz sollte jeden erfüllen: Ich darf mitarbeiten am Neubau einer besseren Zukunft. Dann hört das müßige Klagen und Jammern auf. Dann sagen wir voll Zuversicht mit dem großen Papst Pius XI.: «Ich danke Gott, daß er mich gerade in diese Zeit großer Entscheidungen hineingestellt hat!»

Erziehen wir also unsere Männer und Jungmänner zu tatkräftiger, grundsätzlicher Mitarbeit im öffentlichen Leben! Eine Wahrheit müssen wir allen beibringen: Mitspracherecht ist Mitverantwortung! Auch ich bin vor Gott und vor meinem Gewissen verantwortlich für Wohl und Wehe meines lieben Vaterlandes. S.

Totentafel

Zum Andenken an einen Abstinenzapostel. Ein großer Karitasapostel ist mit P. Elpidius OMF, in die Ewigkeit heimgegangen. Sein Wahlspruch in der Abstinenzfrage: «Mit Liebe getan. — Mit Liebe voran», war wirklich sein Leben. Mit dem Blick für die sittlichen Gefahren der Trunksucht und mit dem Gewissen voll Verantwortung und brüderlicher Liebe — war er doch ein Mitglied des seraphischen Ordens — studierte er die Alkoholfrage. Und auf Grund der traurigen Ergebnisse ließ es ihm keine Ruhe mehr. In Vorträgen, Kursen, Exerzitien, Werbefeldzügen und Schulungswochen durchzog er Deutschland, Österreich und die Schweiz. Einem Bericht aus dem Jahre 1912 entnehmen wir: Sonntag, den 11. November sprach der H.H. Pater in Mannheim im Bernardussaal vor mehr als 1200 Personen. Tags darauf sprach P. Elpidius in der gutbesetzten Bonifatiuskirche in Heidelberg, woran sich eine priesterliche Zusammenkunft anschloß. Dienstagabend predigte unser Abstinenzapostel vor 1400 Männern und Jünglingen, andern Morgens vor 1700 Frauen und Jungfrauen, nachmittags 3 Uhr vor 2000 Kindern und 500 Eltern in der Stephanskirche in Karlsruhe. Um 5 Uhr war eine pastorale Konferenz mit Geistlichen. Abends hielt der Pater nochmals einen Vortrag über das Thema: «Moder-

nes Elend und christliche Liebe.» Den gleichen Eifer entwickelte der glühende Kämpfer für Mäßigkeit und Nüchternheit auch auf seiner Propagandareise in der Schweiz im Jahre 1913. An 12 Orten, vom 15. bis 27. Juni hielt er 30 Vorträge. Auf einer zweiten Reise (3. bis 13. Juli) besuchte er 16 Ortschaften und hielt 28 Reden in Sachen Abstinenz. Den Höhepunkt bildete sein Kanzelwort in St. Gallen, wo er in rührender Dankbarkeit des Gründers gedachte. «Ich betrachte es als eine Pflicht der Dankbarkeit, dort zu arbeiten, so viel ich kann, wo unser größter Abstinenz, Bischof Egger, gewirkt hat, aus dessen Schriften wir deutsche Abstinenzanten alle unsere Begeisterung geschöpft haben.»

Diese Begeisterung hat mit den Jahren nicht abgenommen. Durch Empfehlungen kirchlicher Führer wurde immerfort die Flamme der Liebe neu entzündet. So erachtete er es als einen Ruf an seine apostolische Tätigkeit, wenn am 6. Februar 1931 Kardinal Faulhaber an P. Elpidius schrieb: «Möge die Gnade Gottes, die Stunde kommen lassen, in der unserm Volke die Augen aufgehen und es die Schädigungen des Alkohols für Volksgesundheit und Volkswirtschaft erkennt.» Und er ging mit der Auffassung von Bischof Kaller von Ermland einig, der sagte: «Eine Landpest ist der Alkohol, nicht durch einzelne kann er bekämpft werden, Massen müssen gegen ihn aufstehen, Massen in der Entsagung vom Alkohol.» Darum hielt unser Franziskaner auch ein zündendes Referat auf dem I. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus im September 1937 in Warschau. Dort behandelte er die Frage, welche praktische Aufgabe gerade der Ordensklerus in dieser Sache habe. Erstens verlangt er gründliches Studium. Dann das persönliche Beispiel. Vor allem die Tätigkeit in der Volksmissions- und Exerzitiararbeit und bei Aushilfen in den Pfarreien. Und auch auf dieser Tribüne zitierte er Bischof Egger: «Ich habe um der Abstinenz willen viel Spott ertragen. Ich freue mich, daß ich vor Gottes Gericht diesen Spott mitbringen kann. Habe ich auch nur eine Seele aus dem Abgrund gerettet und eine andere vor dem Abgrund bewahrt, dann war mein Leben nicht vergeblich.»

Doch blieb er in all seiner Tätigkeit auf der kirchlichen Linie. Die priesterliche Liebe trieb ihn. Und der Papst war ihm der oberste Führer in der Abstinenzbewegung. Darum zitierte er auch in seiner Programmrede die Worte des hl. Vaters Papst Pius XI.: «Schreiet immer vorwärts auf diesem so schönen, hohen und edlen Wege. Kämpfen Sie immer tapferer, wie Sie es zu tun verstehen, kämpfen Sie immer tapferer und besser diesen heiligen Kampf. Die Frucht wird nicht fehlen, eine große Frucht, eine Quelle von Glück für Sie selbst und für Ihre Heimat. Sie haben ihre Verdienste um Gott und die Mitmenschen, um Familie, Vaterland und Kirche.»

Die «Schweizerische Kirchenzeitung» hat in ihrer Nummer vom 13. Juni 1946 auf moderne Gefahren des Alkoholismus in unserm Lande aufmerksam gemacht. Und die Beobachtungen der Fürsorgestellen bestätigen die Befürchtungen einer großen, bestehenden Alkoholnot. Möchten auch den neuen Alkoholgefahren die Priester entgegengetreten mit der Devise des P. Elpidius: «Mit Liebe getan. — Mit Liebe voran.» Aber auch mit der Energie und Verantwortung für das zeitliche und ewige Glück des Volkes. Nicht die Gesetze retten das Volk, sondern nur der sittliche Ernst der christlichen Gewissenhaftigkeit. Dann werden wir auch die neuen Gefahren besiegen mit vereinten Kräften im Geist der sühnenden Liebe. P. Elpidius aber möge am Throne Gottes unser Fürbitter sein, wo er den ewigen Lohn seiner zeitlichen Mühen empfängt. R. I. P.

J. S.

In der Stiftskirche von Beromünster kündete die Sterbeglocke zweimal innerhalb einer Woche den Hingang von Stiftsherren an — beide im Alter von 70 Jahren.

Am 5. Januar verkündete sie, daß der Herr seinen treuen Diener, hochw. Herrn Kanonikus Franz Frey abberufen hatte. Der Verstorbene war das Kind eines aus süddeutschen Landen eingewanderten Schmiedemeisters, der sich in Sursee eine Existenz gegründet hatte, wo Franz Frey am 15. Januar 1877 zur Welt kam und wo er die poesievolle Kinderzeit der Kleinstadt verlebte. Nach Uebersiedlung nach Luzern besuchte der gewissenhafte und intelligente Knabe die Handelsschule, und erst nach einigen Jahren Tätigkeit im kaufmännischen Berufe — als Buchhalter und Geschäftsreisender — begann er das Studium, zunächst in Wolhusen, wo ein Haus für Spätberufene eröffnet war. Später nahmen ihn die Kollegien von

Engelberg und Schwyz und die angesehenen theologischen Anstalten von Innsbruck und Luzern auf. Der Sommer 1909 brachte das ersehnte Ziel, die Priesterweihe. Seine von Seelsorgsidealen erfüllte Seele konnte sich nun betätigen, zuerst im Vikariat der schönen Landgemeinde Schötz, dann als Katechet an der Erziehungsanstalt Rathausen, von 1914 bis 1919 als Kuratkaplan an der Sentikirche in Luzern, bis 1936 als Vierherr in Sursee, und das letzte Jahrzehnt als St. Pfarrer in Beromünster, wo er vor kurzer Jahresfrist wegen Kränklichkeit ein Kanonikat annahm. «Zelus Domini comedit me» könnte auf seinem Epitaph stehen. Der Eifer für seinen höchsten Herrn und für die Seelen loderte wie ein heiliges Feuer in seinen Predigten und Exerzitienvorträgen und ließ ihn oft im Verkehr mit der üblen Mitwelt kluge Vorsicht vergessen, ließ ihn auch die angebrachte Sorge für das eigene körperliche Wohl vergessen. Wie ein hl. Vianney spendete und gab er weg; doch litt sein empfindsames Gemüt oft schwer unter dem Mißbrauch, der mit seiner selbstlosen Güte getrieben wurde. R. I. P.

H. J.

Am 13. Januar läutete das Totenglöcklein dem ebenfalls im 70. Lebensjahre stehenden Chorherr Leo Birrer zum Ende des Erdenlebens. Mit Kanonikus Birrer ist eine der typischen Luzerner Pfarrergestalten aus dem Leben geschieden. Die Beerdigung in Rothenburg, wo er drei Jahrzehnte gewirkt, wurde zu einer eindrucksvollen Kundgebung der Verehrung, der Liebe und Treue, die dem Verstorbenen von Volk und Amtsbrüdern entgegengebracht wurde. Aus weitverbreitetem, altem Geschlecht des Luzerner Hinterlandes stammend, verbrachte er die Jugend in Zell, besuchte die Mittelschule in Beromünster und das Kollegium von Einsiedeln, und wurde nach den theologischen Studien im Priesterseminar Luzern Anno 1902 durch Bischof Haas zum Priester geweiht. Der stämmige Pfarrhelfer an der Hofkirche in Luzern wurde 1906 auf die Pfarrei Littau berufen, die er nach neun Jahren verließ, weil er sich der Aufgabe eines notwendig gewordenen Neubaus der Pfarrkirche nicht gewachsen glaubte. Deswegen nahm er die Pfarrei Rothenburg an, die wohl zu den ältesten des Luzerner Landes zählt. Als aber ein schweres Hagelwetter, an welches die Erinnerung noch durch Generationen weiterleben wird, die Pfarrkirche derart schädigte, daß eine Wiederherstellung kaum mehr in Frage kommen konnte, mußte er den Um- und Neubau der jetzigen schönen Kirche durchführen, die wie ein würdevolles Denkmal das Andenken an Pfarrer Birrer aufrecht hält. Die Christustreue war es — wie der Nachruf bei der Beerdigungsfeier es treffend betonte —, die ihm den Mut dazu gab, und zu welcher der gute Hirte seine Herde erzogen hatte, daß sie in den Tagen des Unglücks den Mut nicht verlor. Genau vor einem Jahre hat Pfarrer Birrer, genötigt durch ein Herzleiden, die Pfarrei verlassen, um in Beromünster einen friedlichen, sorgenlosen Feierabend zu halten. Nach dieser kurzen Feierstunde ist der tote Hirte und väterliche Freund seines Volkes den gleichen Weg zurückgekehrt, um im Schatten der Friedhofskirche von Bertiswil, am Fuße ihres mächtigen, alten Turmes, inmitten seiner Herde zu ruhen. R. I. P.

H. J.

Kirchen-Chronik

Vom polnischen Katholizismus.

Kürzlich war der protestantische «Bischof» von Polen, Dr. Johannes Szeruda, Gast der Basler protestantischen Kirche. Er wurde vom Basler evangelisch-reformierten Kirchenrat in dessen Sitzung vom 13. Januar a. c. empfangen und hielt in der Aula der Basler Universität eine Rede. Deren innerprotestantische Seite steht hier nicht zur Diskussion. Uns interessiert einzig die Charakteristik der konfessionellen Lage in Polen. Da wurde behauptet, die katholische Kirche in Polen sei innerlich schwach, oberflächlich und kulturell wenig bedeutend.

Diese groteske Verleumdung wird nun weithin das Bild des polnischen Katholizismus in protestantischen Kreisen prägen. Der Protestantismus, der in katholischen Ländern, wie z. B. Spanien, Italien, Polen zahlenmäßig nichts bedeu-

tet gegenüber dem Katholizismus, empfindet immer das Bedürfnis, seine Existenzberechtigung durch Heruntermachung des Katholizismus zu beweisen. Was Polen den inneren Halt gab, noch immer gibt und weiterhin allein geben wird, das ist die unbedingte Treue zum angestammten katholischen Glauben, der keinerlei Reformation und protestantischen Proselytismus nötig hat. Von einer inneren Schwäche der katholischen Kirche in Polen zu reden, ist nicht nur eine geschichtliche Verleumdung, sondern auch für die Gegenwart eine groteske unbewiesene Behauptung. Von Oberflächlichkeit und kultureller Bedeutungslosigkeit zu reden gehört in dasselbe Kapitel frivoler Irreführung, die dadurch nicht besser wird, daß sie von einem protestantischen «Bischof» ausgeht. Wenn in der Begrüßung des illustren Gastes, der einst seine theologischen Studien in Basel absolviert hatte, von Polen als einer mit der Schweiz und speziell mit Basel eng verbundenen Nation gesprochen wurde, so mag sich das in seiner großen Mehrheit katholische Polen seine eigenen Gedanken über diese enge Verbundenheit machen, die sich in der Diskriminierung und Diffamierung der mit Polen unzertrennlich verbundenen kathol. Kirche kundgibt.

Man könnte meinen, der Protestantismus in Polen und anderswo hätte genügend im eigenen Bereiche zu reformieren, anstatt als ungebetener, unberufener und unerwünschter Reformator auf katholischem Boden aufzutreten. Der Katholizismus fühlt sich heute weniger als je als protestantisches Missionsgebiet. A. Sch.

Die Bischofsfeier in Solothurn,

am Sonntag, dem 19. Januar, zum Jahrzehnt des bischöflichen Wirkens von Mgr. Franziskus von Streng nahm einen glanzvollen Verlauf. Im Pontifikalamt würdigte der hochwürdigste Generalvikar Mgr. Gustav Lisibach, wie der «Solothurner Anzeiger» berichtet, «in einem klassisch geformten und prägnant geschnittenen Kanzelworte», die Wirksamkeit des Jubilars und gab darüber die folgenden Daten:

«Seit Januar 1937 bis heute hat Bischof Franziskus in 943 Firmstationen 107 625 Kinder und Erwachsene gefirmt. Er hat 38 Kirchen, 5 Kapellen und 144 Altäre neu geweiht, 292 Neupriester haben aus seiner Hand Christi Priestertum empfangen. In 250 Pontifikalämtern haben Bischof und Volk gemeinsam geopfert und gebetet. An 200 Dekanats- und Priesterkonferenzen gab der Bischof zeitgemäße pastorale Wegleitung und Weisung. Dazu kamen über 1000 Sitzungen mit Vorständen und Vertrauensleuten katholischer Spitzenverbände. Von den vielen Audienzen und Korrespondenzen gar nicht zu reden. Wenn beigefügt werden kann, daß der Bischof kein einziges Mal gesundheitlich verhindert war, seines Amtes zu walten, so spürt jedermann, wie greifbar Gottes Segen über seinem Beten und Opfern, Sorgen und Mühen gewaltet hat.»

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel. Mgr. Eugen Folletête, residierender Domherr, Solothurn, wurde vom Hl. Vater zum Dekan des Domkapitels und zum Protonotarius Apostolicus ad instar ernannt. Ergebenste Glückwünsche!

H.H. Albert Dillier, Pfarrer von Aeschi, Solothurn, wurde zum Pfarrer von Binningen, Baselland, ernannt. — H.H. Walter Büttiker, bisher Vikar in Laufenburg, ist als Pfarrer von Hornussen, Aargau, installiert worden. — H.H. Alphons Räber, bisher Vikar an St. Anton, Basel, wurde zum Pfarrer von Bettlach, Solothurn, gewählt. — H.H. Emil Fährndrich, Pfarrer von St-Imier, wurde zum Dekan ernannt. — H.H. Johann Breitenstein, Pfarrhelfer in Muri, wurde zum Pfarrer von Unterendingen (AG) und H.H. Josef Jost, Vikar in Ebikon, zum Pfarrer von Gachnang (TG) gewählt. — H.H. Anton Kappeler resignierte aus Gesundheitsrücksichten auf die Pfarrei Werthbühl (TG).

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Wir bringen den hochwürdigen Herren Dekanen zur Kenntnis, daß die

Dekanen-Konferenz und Generalversammlung der Priesterhilfskasse des Bistums Basel

stattfindet: Montag, den 10. Februar 1947, vormittags 9.45 Uhr im Hotel «Schweizerhof» in Olten. Die Einladungen werden in den nächsten Tagen versandt.

Solothurn, den 21. Januar 1947.

Die bischöfliche Kanzlei.

Offizielle Rom-Pilgerfahrt der Schweizer Katholiken zur Heiligsprechung Bruder Klausens 12.—21. Mai 1947

gemäß Auftrag der Schweizerischen Bischofskonferenz und in Zusammenarbeit mit dem Bruderklausenbund, organisiert vom Schweizerischen Katholischen Volksverein, unter dem Ehrenvorsitz und der persönlichen Teilnahme der hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe.

Das *provisorische Programm* sieht in Rücksicht auf die Unterkunftsverhältnisse in andern Städten Italiens eine durchgehende Fahrt nach Rom vor, mit einem achttägigen Aufenthalt in der Ewigen Stadt mit der Teilnahme an der Heiligsprechungsfeier Bruder Klausens am 15. Mai, der feierlichen Papstaudienz und dem Besuch der wichtigsten Heiligtümer. Die voraussichtlichen Kosten können heute infolge möglicher Preis- und Kurskosten noch nicht definitiv festgelegt werden. Sie sind folgendermaßen vorgesehen:

1. Klasse (Bahnfahrt 2. Klasse, Unterkunft in Hotels ersten Ranges etwa Fr. 350.— bis Fr. 370.— (mit Einschluß des offiziellen Beitrages an die Unkosten der Heiligsprechungsfeier und der Gabe an den Heiligen Vater für die Weltkaritas, bei allen drei Klassen).

2. Klasse (Bahnfahrt 2. Klasse, Unterkunft in Hotels zweiten Ranges und Instituten ersten Ranges) etwa Fr. 320.—.

3. Klasse (Bahnfahrt 3. Klasse, Unterkunft in Pensionen, Instituten und Klöstern) etwa Fr. 290.—.

Studiert werden noch die Fahrmöglichkeiten in Schlafwagen, mit Flugzeugen und Autocars, ebenso Abstecher nach Assisi und Neapel.

Prospekte und Anmeldeformulare sind zu beziehen auf dem Generalsekretariat SKVV., St.-Karli-Quai 12, Luzern, Tel. (041) 2 69 12. Baldige Anmeldung sichert die Aufnahme in den Pilgerzug, da die Zahl der Interessenten die beschränkte Zahl der Plätze und Unterkunstmöglichkeiten in Rom übersteigt. Alle weiteren Angaben finden sich im Prospekt.

Rezension

F. W. Caviezel: *Das ewige Ja*. Arztroman der Gegenwart. Waldstattverlag Einsiedeln 1946, 423 Seiten.

Wie der Titel trefflich und einprägsam verkündet, ist die Unauflöslichkeit der Ehe der thematische Vorwurf dieses Romans, nicht in dem Sinne freilich, daß eine Ehe (der Hauptfigur des Romans) um jeden Preis aufrechterhalten bleibt, sondern in der Tragik einer geschiedenen Ehe und neuen Eheschließung, welche letztere um der Unauflöslichkeit der ersten, gültigen Ehe willen («das ewige Ja»!) gelöst werden muß und gelöst wird. Das ist zugegebenermaßen, angesichts der staatlichen Ehescheidungsmöglichkeit und Scheidungshäufigkeit, mit der dadurch bedingten Wiederverheiratung und Ungültigkeit der Ehen Geschiedener ein leider sehr viel häufigerer Fall, der die Unauflöslichkeit der Ehe zur praktischen Diskussion stellt, als das Beisammenbleiben von Partnern einer gefährdeten Ehe. Wie schwer ist der Weg zurück, wenn er überhaupt noch beschritten wird in einem solchen Fall! Das wird in eindrucklicher Weise in diesem Roman dargestellt. Es ist nur zu hoffen, daß das Erleben, das ihm zugrundeliegt, prophylaktisch abschreckend wirke für zu wenig überlegte Eheschließung, für Ehescheidung, und Wiederverheiratung! Der Roman trägt Bündner Signatur, spielt in Graubünden, Zürich und Luzern (hauptsächlich) und weist hohe psychologische und literarische Qualitäten auf. Es ist aller Anerkennung wert, daß dem Dogma und dem Recht die Literatur ihren einflußreichen Arm

reicht. Um dieser verschiedenen Vorzüge willen, denen sich niemand Einsichtiger verschließen kann, wird der Roman zweifellos einen starken Erfolg bedeuten und beste Auswirkungen ausüben können.

Nach dieser positiven Würdigung möge es immerhin erlaubt sein, noch einige kanonistisch-moraltheologische, literarische und allgemein theologisch-pastorelle Anmerkungen vorzubringen.

Kanonistisch wäre anzumerken, daß es zum mindesten mißverständlich ist, wenn gesagt wird (S. 57): «Von dem Jawort, das man in der Kirche an den Stufen des Altares freiwillig und auf ewig abgegeben, kann auch nur diese Kirche allein entbinden. Das tut sie nur in ganz seltenen und begründeten Ausnahmefällen.» Ebenso mißverständlich ist es, wenn verschiedentlich (S. 159, 318, 353) geschrieben wird, durch die Zivilehe mit einem Protestanten sei eine Katholikin von der katholischen Kirche ausgeschlossen. Auch die Sache mit dem Dollarscheck zur Erreichung einer kirchlichen Ehe«scheidung» dürfte, wenn schon angezogen, besser erledigt werden (S. 162). Unverständlich ist der Schwur an Maria, den «Weg der Kirche mutig zu gehen» (S. 180), wenn er nicht erklärt wird, auch gar nicht begangen wird und begangen werden will. Falsch ist, wenn vom Protestanten behauptet wird, er tue nichts Unrechtes, wenn er eine Geschiedene heirate (S. 289). Die Unauflöslichkeit der Ehe ist bekanntlich keine katholische Spezialität, sondern christliches Gemeingut, ja Naturrecht. Zu beanstanden ist die Mentalität, welche schreibt: «Das Fallen ist nicht schlimm (S. 313), es ist sogar notwendig!» Zu beanstanden ist auch, daß das tiefste und schönste

Erlebnis der Liebe zu Gott und untereinander in der Ehe gesehen wird (S. 315). Unklar und mißverständlich ist die Behauptung: «Gewiß anerkennt auch die katholische Kirche Scheidungsgründe» (S. 357).» Etwas unverständlich ist die Billigung der Ehescheidung durch den katholischen Pfarrer Cresta (S. 62), selbst wenn sie in unserem konkreten Fall nur Trennung von Tisch und Bett bedeuten kann. Durchhalten wäre wohl entsprechender! Usw.

Literarisch darf vielleicht gesagt werden, daß die Einheit der Handlung fehlt. Gerade auf drei Geleisen fahren, ist etwas viel! Vom früheren Roman «Frag nicht, warum» her wird ein Fall weitergeführt und kommt doch zu keinem literarischen, geschweige denn thematischen Abschluß. Psychologisch scheint mir weder die Eheschließung des Vaters der Hauptfigur, noch deren Stellung zur Mutter befriedigend erklärt, ebenso nicht ihre schnelle Eheschließung und Trennung. Hier zeigt sich, daß die Hauptsache wegen zu breitem Ansatz psychologisch und literarisch zu kurz kommt.

Allgemein theologisch und seelsorgerlich ist zu sagen, daß eine gewisse Zurückhaltung anstelle prononzierter naturalistischer Haltung und Darstellung empfehlenswerter wäre. Die Ehe und die körperliche Liebe erscheint unwidersprochen als derart zentral im Menschenleben, daß das zum mindesten einseitig wirkt. Die innere Möglichkeit, Schönheit, Größe des Verzichtes usw. oder gar der Jungfräulichkeit finden im ganzen Roman keine Erwähnung und Verwertung und dürften doch in katholischer Sicht dieser Dinge nicht übergangen werden.

A. Sch.



Ewiglicht=Öl

Vor das Allerheiligste gehört eine lebendige Flamme. Elektrisches Licht ist wesenlos. Benützen Sie die Gelegenheit, einwandfreies Öl zu beziehen.

Zu beziehen durch:

J. Sträßle, Kirchenbedarf, Luzern
La bonne Presse, Porrentruy
oder direkt bei

RAFOL AG. OLTEN

Tel. (062) 54260

Diese Schutzmarke bürgt für 1a Qualität

Fr. 5.40 der Liter



ab Abgangsstation in Kannen zu 10 l.

Kirchen-Kerzen



**Anzündrollen
Weihrauch
Rauchfaßkohlen**

Hans Hongler, Altstätten (St.Gallen)

Älteste schweizerische Wachwarenfabrik, Tel.(071) 756 49

In ein freundliches Pfarrhaus mit großem Garten wird eine gesunde und frohmütige

Tochter

gesucht, die Freude hätte, sich in den Pfarrhausdienst gründlich einführen zu lassen und diesen allmählich selbständig zu übernehmen.

Offerten unter 2045 an die Expedition der KZ.

Kirchen-Pedal-

Harmonium

2 Manuale, Pedal, 27 Register, mit elektr. Gebläse und Bank, neueres Instrument, verkauft billig:

J. Hunziker, Pfäffikon (ZH).

Fasten-Homiletik

- Dörner, K.:** Mensch, Christ und Sieger. 6 neue Zeit- und Fastenpredigten. 1936. 97 S. Fr. 2.35
Drinck, J.: Das Leiden Christi stärkte mich! Fastenvorträge. 1941. 127 S. Fr. 4.20
Gorzolka, Cl.: Christ-König der Gekreuzigte. 7 Fastenpredigten. 1932. 72 S. Fr. 2.35
Keller, E.: Ecce Homo. 2 Reihen Fastenpredigten. 1939. 128 S. Fr. 3.15
Kreuser, M.: Unsere Erlösung. 7 Fastenpredigten. 1931. 37 S. Fr. 1.40
Loenartz, Cl.: Das Kreuzesopfer. Fastenpredigten. 1940. 84 S. Fr. 2.45
Soiron: Christus gestern. 1936. 58 S. Fr. 2.10
Ströbele: Der Kampf gegen Christus. 1935. 64 S. Fr. 2.10
Wagner: Die Kirche Jesu Christi. 1935. 54 S. Fr. 2.10
Wagner: Jesus Christus. 1936. 80 S. Fr. 2.35
Zimolong, B.: Der Kreuzweg Jesu durch unsere Zeit. 1929. 64 S. Fr. 2.35

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

L R U C K L I - C O L U Z E R N

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
 Telephon 2 42 44 KIRCHENKUNST Bahnhofstraße 22a



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
 beziehen Sie vorteilhaft
 von der vereidigten, altbekannten
 Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
 Telephon 4 00 41

Inseraten-Annahme durch Räder & Cie.,
 Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile
 oder deren Raum kostet 12 Cts.

Gegr. 1867
 Der Meßwein-Versand
 des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA
 empfiehlt seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine
Arnold DeHling Brunnen

Zirkularschreiben und Vervielfältigungen

sowie Abschriften über-
 nehmen wir zuverlässig
 und preiswert Prompte,
 exakte Bedienung. —
 Verlangen Sie bitte unser
 Angebot!

POLYTYPOGRAPH
LUZERN

am Museumplatz, Tel. 2 16 72

- Wir bitten, für die Weiterlei-
 tung jeder Offerte 20 Rappen
 in Marken beizulegen.

CIBORIEN aller Größen und Modelle bis über 1000 Partikel **MESSKELCHE**, beste Handar-
 beiten verschiedener Luzerner Goldschmiede in sehr reicher Auswahl vom billigen Missionskelch bis
 zum Prunkstück **MONSTRANZEN**, Einzelstücke verschiedener Werkstätten, für meine Firma
 gearbeitet, stehen zur Verfügung und ermöglichen ohne Verbindlichkeit, die Wirkung in Ihrer Kirche
 zu prüfen. Occasionsstücke aus Eintausch am Lager. Die Vertrauensarbeiten seit über 20 Jahren: Ver-
 goldeten, Versilbern, Renovieren,
 durch bewährte Spezialisten,
 immer preiswert und prompt



J. STRÄSSLE LUZERN
 KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE



Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder **Nauer, Bremgarten**

Weinhandlung

- Beedigte Meßweinlieferanten

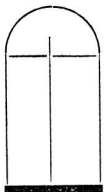
Meßweine und Tischweine

empfehlen in erstklassigen und
 gutgelagerten Qualitäten

GACHTER & CO.

Weinhandlung Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872 Beedigte Meßweinlieferanten Telephon (071) 7 56 62



Kirchen-Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion, er-
 stellt die langjährige Spezialfirma.

Johann Schlumpf, Steinhausen
 mechanische Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte.
 Telephon Nummer 4 10 68. Winter-Aufträge (mit Montage
 im Herbst des folgenden bzw. laufenden Jahres) erhalten Rabatt.

Schweizer Lexikon

ab 1. Februar 1947 Fr. 52.— je Band
 jetzt noch Fr. 46.— je Band

in 7 Bänden

Ersparnis 7x6 Fr. = Fr. 42.—

Die Bände 1—3 sind erschienen. Die weiteren Bände folgen
 in Abständen von 5 1/2 Monaten; sie werden noch zum bis-
 herigen Preis geliefert, wenn die Bestellung bis 1 Febr. erfolgt

Buchhandlung Räder & Cie, Luzern